

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Oberzell vom 28.04.2025

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes „Oberzell-OST“ durch Deckblatt Nr. 20

Lukas Behringer, der neue Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 490/8, Hochstraße 7, in Oberzell plant, das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen und Stellplatzmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Realisierung der Bebauung ist die Schaffung des Baurechts auf dem Grundstück durch die Festlegung von Baugrenzen erforderlich. Voraussetzung für die Änderung der Baugrenzen ist die Einhaltung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, welche durch die Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit Deckblatt Nr. 20 sichergestellt wird.

Es wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt, bei dem auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet wird.

Durch die Änderungen des Bebauungsplans werden nachbarschutzrechtliche und öffentliche Belange nicht negativ beeinflusst. Die Gestaltung der geplanten Bebauung fügt sich in die bestehende Bebauung ein.

Beschluss:

Der Markt Oberzell beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Oberzell-OST“ in Oberzell durch Deckblatt Nr. 20.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Oberzell, den 29.04.2025



Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister